



Ausschreibung zur AUGUST - HORCH - KLASSIK

Am 23.07.2017

In Zwickau

Schirmherr: Prof. Dr. Siegfried Fiebig, Volkswagen Sachsen GmbH

Veranstaltet vom:

August Horch Museum Zwickau gGmbH (www.horch-museum.de)

und dem

Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V. (www.mc-zwickau.de)

mit Unterstützung durch die folgenden Sponsoren:



AUGUST - HORCH - KLASSIK

Zwickau 2017

Grundlage dieser Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des Motorsportreglementes (Breitensport) des Allgemeinen Deutschen Motorsportverbandes 12555 Berlin, Köpenicker Str. 325

Titel der Veranstaltung: August - Horch - Klassik

Status der Veranstaltung: Tourensport Oldtimerrallye (Breitensport)

Datum der Veranstaltung: 23.07.2017

Genehmigt vom ADMV am: 21.03.2017 unter der Nummer TS/04/2017

Veranstalter: August Horch Museum Zwickau gGmbH
Audistr. 7 08058 Zwickau
Tel. 0375/2717380
Internet: www.horch-museum.de

und

Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V.
Max-Planck-Str. 38 08066 Zwickau
Tel. 0375/474216 Fax 0375/450840
Internet: www.mc-zwickau.de
E-Mail: rallye@mc-zwickau.de

Rallyesekretariat: Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V.
Max-Planck-Str. 38 08066 Zwickau
Tel.: 0375/474216 Fax: 0375/450840

und

August Horch Museum Zwickau gGmbH
Audistr. 7 08058 Zwickau
Tel. 0375/2717380

AUGUST - HORCH - KLASSIK

Zwickau 2017

Vorläufiger Zeitplan:

01.04.2017	Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste
20.06.2017 (Poststempel)	Nennschluss
01.07.2017	Versand der Nennbestätigungen
22.07.2017 14:00 – 16.00 Uhr	Anmeldung der Teilnehmer – Dokumentenabnahme Ort: August Horch Museum Zwickau
22.07.2017 19:00 Uhr	Benzingespräch Ort: Zwickau (weitere Angaben mit der Nennbestätigung)
23.07.2017 07:00 – 08:30 Uhr	Anmeldung der Teilnehmer – Dokumentenabnahme Ort: August Horch Museum Zwickau
23.07.2017 09:00 Uhr	Start des 1. Fahrzeuges Ort: August Horch Museum Zwickau
23.07.2017 15:00 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs. Ort: August Horch Museum Zwickau. Anschließend Kaffee und Kuchen im Museum

AUGUST - HORCH – KLASSIK

Zwickau 2017

Organisation - Mitglieder:

Schirmherr:	Prof. Dr. Siegfried Fiebig, Volkswagen Sachsen GmbH
Veranstaltungsleiter:	Johannes Schmutzler, Zwickau
Stellv. Veranstaltungsleiter:	Thomas Stebich, Ingolstadt
Leiter der Streckensicherung:	Jens Richter, Königswalde
Stell. Leiter der Streckensicherung:	Stefen Polster, Lichtenstein
Streckenobmann:	Armin Tenzler, Zwickau Winfried Werner, Lichtentanne
Technischer Kommissar:	Wolfgang Geyer, Zwickau
Leitender Sanitäter:	DRK Zwickau
Pressebetreuung:	Annett Kannhäuser, Zwickau Telefon: 0375/27173814 Fax: 0375/27173811 Mail: A.Kannhaeuser@horch-museum.de
	Daniel Friedel, Zwickau Telefon: 0375/3031943 Fax: 0375/450840 Mail: daniel.friedel@mc-zwickau.de

AUGUST - HORCH – KLASSIK

Zwickau 2017

1. Beschreibung der Veranstaltung:

Gesamte Streckenlänge: 138 km

Anzahl der Tage: 1, Anzahl der Sektionen: 1

Empfohlene Karten: Amtl. Topographische Karte Sachsen 1:50 000

2. Zugelassene Fahrzeuge :

Zugelassen sind alle Pkw und Motorräder der Baujahre bis 1982

3. Teilnehmer:

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 125 Pkw und 25 Motorräder begrenzt

4. Nennung:

Das Nennformular ist zu senden an:

Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV
08066 Zwickau, Max-Planck-Str. 38

Eine Online- Nennung ist möglich unter: www.mc-zwickau.de

5. Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt 65,00 EUR für Pkw und 32,50 EUR für Motorräder. Es ist auf das Konto des Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V. bei der Sparkasse Zwickau

IBAN DE75 8705 5000 2242 0258 59 **nach Erhalt der Nennbestätigung** zu überweisen.

Es beinhaltet die Kosten für Rallieschild, Fahrtunterlagen, Begrüßungsgeschenk, Eintritt Horch Museum /Schloss Moritzburg, Mittagessen und Getränk / Kaffee und Kuchen für Fahrer / Beifahrer bei Pkw und Fahrer für Krad. Verpflegung und Eintritt in das Museum / Schloss Moritzburg für weitere Personen kann gegen Zahlung von 25,00 EUR je Person zusätzlich bestellt werden.

6. Versicherungsschutz:

Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen:

Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:

EUR 2.600.000 für Personenschäden max. gesamt je Ereignis

EUR 1.100.000 max. je Person

EUR 1.100.000 für Sachschäden

EUR 100.000 für Vermögensschäden

Im Vertrag enthalten ist die Zuschauerunfallversicherung. Für die Funktionärsunfallversicherung besteht ein Gruppenvertrag, an dem der Club beteiligt ist.

Eine Tagesunfallversicherung kann für Teilnehmer beim Veranstalter zusätzlich abgeschlossen werden.

AUGUST - HORCH – KLASSIK

Zwickau 2017

7. **Fahrvorschriften:**

Den Anforderungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Es darf nur mit entsprechender Kleidung / Schutzausrüstung (besonders mit Krad) an der Veranstaltung teilgenommen werden.

8. **Wertung:**

Eine Wertung erfolgt nicht. Es erhalten alle Teilnehmer die in der vorgegeben Zeit die vorgegebene Strecke absolviert haben, eine Teilnahmeurkunde.

Es wird mittels Durchfahrtskontrollen die Einhaltung der vorgegebenen Strecke kontrolliert.

9. **Haftungsverzicht:**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADMV-, AvD- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

AUGUST - HORCH – KLASSIK

Zwickau 2017

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. Sicherheitsbestimmungen:

Es wird nach StVO gefahren. Besondere Regelungen sind nicht notwendig, da keine Erzielung von höheren Geschwindigkeiten Bestandteil der Wertung sind.

Für die Verkehrssicherheit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Es erfolgt eine Technische Kontrolle stichprobenartig am Start durch den Technischen Kommissar und es ist bei der Dokumentenabnahme die Zulassung und der aktuelle Prüfbericht vorzulegen.

11. Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten etc.

Kontrollstellenleiter gelb-grüne Weste (beschriftet)

Streckenposten orange Weste

12. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend bzw. informiert ist.

**Wir wünschen allen Teilnehmern und ihren Helfern eine gute Anreise,
eine unfallfreie Fahrt,
viel Freude und viel Erfolg.**

Ihr August Horch Museum und Ihr MC Zwickau im ADMV.

